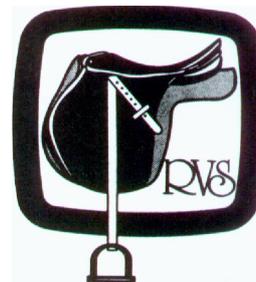


# RVS Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. Holzgerlingen

## AUFNAHMEANTRAG



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V., Holzgerlingen.

Name : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

Geburtsdag : \_\_\_\_\_ Telefon/-mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

### Mitgliederstatus

- A 1 Reiter(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung
- A 2 Reiter(in) ab 18 Jahre ohne Anlagenbenutzung
- A 2S Reiter(in) ab 18 Jahre im Schulreitbetrieb
- FA 1 Reiter(in) ab 18 Jahren, Nutzung nur der Außenanlagen, ohne Hallen
- FJ 1 Reiter(in) 18 Jahre und jünger, Nutzung nur der Außenanlagen, ohne Hallen
- J 1 Reiter(in) 18 Jahre und jünger mit Anlagenbenutzung
- J 2 Reiter(in) 18 Jahre und jünger ohne Anlagenbenutzung
- J 2S Reiter(in) 18 Jahre und jünger im Schulreitbetrieb
- J 3 Voltigierer(in)
- P Passives Mitglied

Die Satzung und die sonstigen Bedingungen, Gebühren und Beiträge des Vereins sind mir bekannt (siehe [www.rvs-holzgerlingen.de](http://www.rvs-holzgerlingen.de)). Ich erkenne sie in allen Punkten an und verpflichte mich zur pünktlichen Erfüllung.

Mit der Abbuchung des Aufnahmebeitrages und den zukünftigen Jahresbeiträgen von meinem Konto bin ich einverstanden:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Information zur Neuen Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige ein, dass der Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. auch Fotos und sonstige Daten, die mit dem Vereinsleben im Zusammenhang stehen (Leistungsergebnisse, Mannschaftsgruppen, Jubiläum) auf der Internetseite des Vereins und in den Amtsblättern der Umgebung veröffentlichen darf. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Bei Jugendlichen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### Einzugsermächtigung

Bank: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bitte ausgefüllt zurück schicken an:

**RVS Reit- und Fahrverein Holzgerlingen, Ulmenstr. 14, 71088 Holzgerlingen**

## **BEDINGUNGEN - GEBÜHREN - BEITRÄGE - ANLAGENBENUTZUNG – HALLENSCHLÜSSEL- VERSICHERUNG - ARBEITSDIENST**

### **Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft ist erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages. sowie nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung durch den Verein rechtskräftig. Mitglied kann nur werden, wer die Satzung des "Reit- und Fahrvereins Schönbuch e.V." anerkennt.

<b>Mitgliedsstatus</b>		<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>A1</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung	<b>30.- €</b>	<b>170.- €</b>
<b>A2</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre ohne Anlagenbenutzung	<b>30.- €</b>	<b>50.- €</b>
<b>A2S</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre im Schulreitbetrieb	<b>30.- €</b>	<b>50.- €</b>
<b>FA1</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre, Nutzung nur von Außenanlagen	<b>30.- €</b>	<b>110.- €</b>
<b>FJ1</b>	Reiter(in) 18 Jahre und jünger, Nutzung nur Außenanlagen	<b>15.- €</b>	<b>90.- €</b>
<b>J1</b>	Reiter(in) 18 Jahre und jünger mit Anlagenbenutzung	<b>15.- €</b>	<b>150.- €</b>
<b>J2</b>	Reiter(in) 18 Jahre und jünger ohne Anlagenbenutzung	<b>15.- €</b>	<b>30.- €</b>
<b>J2S</b>	Reiter(in) 18 Jahre und jünger im Schulreitbetrieb	<b>15.- €</b>	<b>30.- €</b>
<b>J3</b>	Voltigierer + Gebühren für den Voltigierbetrieb*	<b>15.- €</b>	<b>25.- €* </b>
<b>P</b>	Passives Mitglied	<b>keine</b>	<b>25.- €</b>

### **Gebühren für Voltigierbetrieb:**

Die aktuellen Gebühren für den Voltigierbetrieb sind der Internetseite [rvs-holzgerlingen.de](http://rvs-holzgerlingen.de) unter Verein/Gebühren zu entnehmen.

### **Anlagenbenutzung:**

Alle Mitglieder mit dem Status A1 und J1 dürfen die gesamte Reitanlage benutzen. Diese Mitglieder können einen Schlüssel für die Hallen beantragen, der gegen ein Pfand von € 30,00 ausgegeben wird. Der Schlüssel darf nicht ausgeliehen werden und ist bei Statuswechsel unverzüglich zurückzugeben. Voltigier(innen) dürfen die Reitanlage nur in den Voltigierstunden benutzen. Mitglieder mit dem Status A2S und J2S (Schulreiter) dürfen nur die 'alte' Reithalle im Rahmen des Schulreitbetriebes benutzen.

Mitglieder mit Status F1 dürfen nur die Außenanlagen nutzen, also keine Hallen.

Die aushängende Benutzungsordnung und die Bahnregeln sind einzuhalten. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Teile der Reitanlage können durch Vorstandsbeschluss zeitweilig gesperrt werden. Ausnahmen und "Gäste"-Reiten sind nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes möglich.

### **Tierhalterhaftpflichtversicherung:**

Auf der ganzen Reitanlage und zu allen Reitveranstaltungen sind nur Pferde zugelassen, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Pferdehalter sind zum Abschluss dieser Versicherung verpflichtet, Reiter sind dafür verantwortlich, dass für ihr Pferd eine solche Versicherung besteht.

### **Arbeitsdienst:**

Aktive Mitglieder mit dem Status A1, J1, A2S, FA1 und FJ1 sind zum Arbeitsdienst verpflichtet.

Kinder unter vierzehn Jahren müssen keinen Arbeitsdienst leisten. Die Arbeitsdienstverpflichtung für A1 und J1 beträgt 18 Stunden im Jahr (1,5 Stunden je Monat), für FA1 und FJ1 sind es 9 Stunden im Jahr und A2S Mitglieder haben jährlich 4 Arbeitsstunden (1 Stunde im Quartal) nachzuweisen. Dabei kann ein Arbeitseinsatz bei unseren Veranstaltungen (z.B. Turnier) bis zu 4 Stunden pro Tag und bis zu 12 Stunden im Jahr angerechnet werden. Mindestens 6 Arbeitsstunden pro Jahr müssen außerhalb von Veranstaltungen erbracht werden.

Fehlende oder nicht geleistete Arbeitsstunden werden ersatzweise wie folgt abgegolten: Mitglieder A1 und F1 15.- € bzw. Mitglieder J1 7,50.- € pro Arbeitsstunde.

Die Arbeitsdienstabrechnung wird jährlich durchgeführt und bezieht sich jeweils auf den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres.

Alle Mitglieder sind selbst für den Nachweis der geleisteten Arbeitszeit verantwortlich, dazu sind die ausgelegten Arbeitskarten zu verwenden. Alle Vorstandsmitglieder können Arbeitsstunden durch

ihre Unterschrift bestätigen. Ausnahmen regelt der Vorstand.  
Die Datenschutzverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) machen es notwendig, dass wir Ihnen erklären, welche persönlichen Daten von Ihnen gespeichert, digital verarbeitet und für welche Zwecke sie benutzt werden.

### **Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte**

Damit wir mit Ihnen als unsere Vereinsmitglieder kommunizieren und die Mitgliedsbeiträge verwalten können, haben wir Ihre Kontakt- und Bankdaten in unserer Mitgliederverwaltung gespeichert. Wir gehen zu jeder Zeit sorgsam mit Ihren Daten um. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, sowie die Daten zur Bankverbindung unserer Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und dem Zweck des Vereins. Grundlage ist die DS-GVO.

1. Alle personenbezogenen Daten basieren auf den Angaben der Mitglieder im Beitrittsformular. (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, email-Adresse, Eintrittsdatum, Status im Verein, Bankverbindung)
2. Die Daten der Mitglieder werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Dennoch kann bei der Veröffentlichung von Daten im Internet (homepage) ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.
3. Der Verein führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (entsprechend Artikel 30 DS-GVO)
4. Die Weiterleitung von Daten erfolgt lediglich:
  - An die Vereinigte Volksbank Böblingen für den Einzug der Mitgliedsbeiträge
  - bei Veröffentlichungen auf der Website des Vereins: z.B. bei Berichten über Vereinsveranstaltungen, Turnierergebnisse; Berichten und Fotos in den jährlichen Vereinsnachrichten ;Fotos von Vereinsmitgliedern bei reiterlichen Veranstaltungen und Siegerehrungen; Fotos und Daten der Ausschussmitglieder
  - bei der Ehrung von Jubilaren auf der Jahreshauptversammlung
  - bei Berichten in den Nachrichtenblättern der Umgebung über Vereinsveranstaltungen
  - Nur bei Funktionsträgern des Vereins (Vorstände, Kassiererin, Sportwart, Geschäftsstelle usw.) Meldung der persönlichen Daten an den Württembergischen Landessportbund
5. Durch Ihre Zustimmung zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu.
6. Jedes Mitglied hat das Recht, zu jeder Zeit Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten. Jedes Mitglied kann auch jederzeit seine Daten berichtigen, falls etwas nicht stimmt. Zuständig ist die Mitgliederverwaltung ( [mitgliederverwaltung@rvs-holzgerlingen.de](mailto:mitgliederverwaltung@rvs-holzgerlingen.de)). Dort kann jedes Mitglied auch widersprechen, falls es nicht öffentlich geehrt werden möchte oder keine Fotos auf der Website erscheinen sollen.

**Bitte denken Sie auch daran, die Mitgliederverwaltung über Änderungen Ihrer Daten zu informieren.**

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.